

Gemeinderat aktuell (öffentliche Sitzung vom 22.11.2019)

In seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, 22.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Durlangen folgende Punkte behandelt bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

Bausachen

Im Zuge des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens hat der Gemeinderat jeweils einstimmig zu nachstehenden Bauvorhaben sein Einvernehmen erteilt:

- Errichtung Dachgaube, Grundrissänderung DG, Errichtung Balkon DG und Außentreppe von EG ins 1. OG
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Gemeinderat vergibt Arbeiten für Wasserleitungsauswechslung

Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung für die Vergabe der Wasserleitungsauswechslung H 102 bis H 120 Gmünder Straße/3257 und Zimmerbacher Straße /3256 sind fünf Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Georg Eichele GmbH, Abtsgmünd mit einer geprüften Angebotssumme von 239.740,32 € (brutto) abgegeben.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Arbeiten an die Firma Georg Eichele GmbH, Abtsgmünd mit einer geprüften Angebotssumme von 239.740,32 € (brutto) vergeben.

Gemeinderat fasst Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den 4.

Bauabschnitt des Großacker II

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der vorgelegten Pläne einstimmig den Bau- und Ausschreibungsbeschluss gefasst. Zugleich hat der Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen ein Bebauungsplanänderungsverfahren für den

4. Bauabschnitt damit in diesem Wege die im nordöstlichen Bereich gelegene Grünfläche zu einem Bauplatz umgeplant wird.

Der 4. Bauabschnitt befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Großacker II“ von 1997. In seiner Sitzung am 05.05.2019 hat der Gemeinderat sich mit den Änderungen planerischer Festsetzungen für die Ausführungsplanung im 4. Bauabschnitt befasst. Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Beratung die planerischen Festlegungen für die Ausführungsplanung des letzten Bauabschnitts hinsichtlich einer Reduzierung der Dimension der Erschließungsanlagen und die Ausweisung und Darstellung der Erschließung eines achten Bauplatzes beschlossen. Mit der Reduzierung der Dimensionierung der Erschließungsanlagen ist zugleich eine Reduzierung der Baukosten der Erschließungsanlagen verbunden. Diese Änderungen greifen nicht in die Grundzüge der Planung ein. Die gemeinderätliche Beschlussfassung vom 05.05.2019 hat mit der nun vorgelegten Planung Eingang gefunden. Einer Weiterbeauftragung auf dieser Basis wurde stattgegeben. Um aus der bebauungsplanmäßig festgelegten Grünfläche im nordöstlichen Bereich des 4. Bauabschnitts einen zusätzlichen Bauplatz zu schaffen, wird nun ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

Friedhof Durlangen-Zimmerbach – Gemeinderat gibt grünes Licht für die Ertüchtigung des alten Friedhofs – Ausgleichstockantrag soll gestellt werden

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen die am 24.07.2015 verabschiedete und frei gegebene Entwurfsplanung für die Ertüchtigung des alten Friedhofes hinsichtlich des Einbaus eines barrierefreien WCs in das Gebäude der Aussegnungshalle samt der Schaffung eines barrierefreien Zugangs planerisch zu ergänzen und zu aktualisieren. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Kostenberechnung mit Stand Sommer 2018 ergänzt und angepasst wird. Zugleich beschloss der Gemeinderat diese aktualisierte Planung als Grundlage

für eine Antragstellung auf Investitionshilfe aus Mitteln des Ausgleichsstocks für das Haushaltsjahr 2020 zu nehmen. Die konkrete Finanzierung der Maßnahme bleibt dem Haushalt 2020 vorbehalten.

Die Entwurfsplanung für die Ertüchtigung des alten Friedhofs hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.07.2015 beschlossen und frei gegeben. Die damals zum Ziel gesetzte Beantragung einer Investitionshilfe aus des Ausgleichsstock (Ausgleichstockantrag) für das Jahr 2016 konnte in der Haushaltsplanung 2016 nicht finanziert werden. Deshalb wurde der Antrag zurückgestellt. Die Notwendigkeit für eine Antragstellung auf Investitionshilfe aus Mitteln des Ausgleichsstocks für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich nunmehr mit einer erheblich höheren Dringlichkeit dar. Da einerseits die nutzbare Fläche im neuen Friedhofsteil knapp wird und andererseits sich der Zustand des Wege- und Leitungsnetzes im alten Friedhofsteil erheblich verschlechtert hat. Eine Änderung und Aktualisierung der beschlossenen Entwurfsplanung ergibt sich allerdings hinsichtlich der Planung einer barrierefreien WC-Anlage.

Der alte Friedhofsteil liegt im Süden der Gesamtanlage, das Wege- und Leitungsnetz ist Instandsetzungsbedürftig. Teilweise sind im Wegenetz Treppenstufen vorhanden. Bei der Ertüchtigungsplanung wird ein Großteil des Wege- und Leitungsnetzes im alten Friedhofsteil instandgesetzt. Die vorhandenen Treppenstufen bzw. Geländeabsätze werden weitestgehend entfernt bzw. ausgeglichen so dass auch hier das Wegenetz fast vollständig rollstuhl- und behindertengerecht saniert wird. Vom bestehenden östlichen Zugang mit Behindertenparkplatz ist somit ein ebenerdiger Zugang zur Aussegnungshalle sowie in den Erweiterungsteil behindertengerecht möglich. Die Instandsetzungsarbeiten bzw. die Ertüchtigungsarbeiten des Wege- und Leitungsnetzes des alten Friedhofs werden in einem einfachen Standard ausgeführt. Das heißt, die Ausführung wird normal bis günstig gestaltet. Die Entwurfsplanung wurde mit kirchlichen Vertretern und dem Gemeinderat in den Jahren 2013/2014 und 2015 abgestimmt. Ergänzt wird die bestehende Planung

um den Einbau eines behindertengerechten WCs in das Gebäude der Aussegnungshalle. Insgesamt wurde eine kostengünstige und wirtschaftliche Ertüchtigungsvariante gewählt. Anzumerken ist, dass der alte Friedhofsteil zwar in die Verwaltung und Unterhaltung von der Kirche an die Gemeinde übergegangen ist. Allerdings wurde der im Konsens mit der Kirche avisierte Grunderwerb 1990 noch nicht vertraglich und grundbuchmäßig vollzogen. Dieser Vollzug ist eine Voraussetzung um investiv auf dem alten Friedhofsteil tätig zu werden.